

Arbeitsdienst-Regelung (gültig ab 2012)

Wer muss einen Arbeitseinsatz leisten?

Jedes aktive Mitglied, ab dem 16. Lebensjahr bis zum 70. Lebensjahr – es zählt das Jahr, in dem das Alter erreicht wird.

Wird kein Arbeitseinsatz geleistet hat, dem wird ersatzweise eine Zusatzgebühr (60,- €) am Ende der Saison abgebucht..

Der Arbeitsdienst kann wie folgt geleistet werden:

- > Übernahme von ganz bestimmten von der Abteilungsleitung festgelegten Aufgaben, die jährlich wiederkehrend von Mannschaften oder gleichen Personen selbständig durchgeführt werden (5 Zeitstunden)
- > ausgeschriebene Arbeitsdienste an Samstagen vor oder während der Saison (5 Zeitstunden)
- > Bewirtung bei einem Turnier (Bändelesturnier, etc.) durch 2 Personen (egal wie viel Stunden)
- > Bewirtung bei einem geselligen Abend durch 1 Person (egal wie viel Stunden)
- > Bewirtung bei einem Rundenspiel durch 1 Person (egal wie viel Stunden)
- > Mithilfe in der Jugendarbeit z.B. Ferienprogramm; Betreuung bei Kleinfeldturnieren (speziell für Jugendliche)

Wer den Arbeitsdienst in Form der Bewirtung ableistet, bitte folgendes beachten:

- > Rechtzeitig Bewirtung im Kalender am Tennisheim eintragen.
- > Am Ende der Bewirtung Leergut aufräumen und Getränke wieder auffüllen.
- > Gebrauchtes Geschirr in die Spülmaschine einräumen, diese ggf. einschalten.

Es gilt immer –daher nicht vergessen:

Geleisteten Arbeitsdienst anschließend selbst in die Karteikarte im Schaukasten eintragen.

Weitere Arbeitsdienste können auf Anfrage beim Platz- und Anlagenwart oder einem anderen Mitglied der Abteilungsleitung geleistet werden.